

Monitoring-Kennblatt

Stand: 2012-12-07

1330 - FFH-LRT Atlantische Salzwiesen





ARGE BLMP Nord- und Ostsee

Auf der 34. Umweltministerkonferenz Norddeutschland am 17. April 1997 sind die zuständigen Ressorts des Bundes und der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein übereingekommen, für die Zusammenarbeit bei der Überwachung der Meeresumwelt von Nord- und Ostsee eine Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP Nord- und Ostsee) zu bilden.

Mitglieder der ARGE BLMP sind:

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Das Monitoring-Handbuch beschreibt das aktuelle Messprogramm des BLMP. Dabei finden die Überwachungsanforderungen der verschiedenen EG-Richtlinien (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, Wasser-Rahmenrichtlinie, Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie), Meeres-schutz-Übereinkommen (OSPAR, HELCOM, Trilaterales Monitoring- und Bewertungsprogramm) und anderer Regelwerke Berücksichtigung. Als Bestandteil der BLMP-Webseite ist das Handbuch unter www.blmp-online.de/Seiten/Monitoringhandbuch.htm frei im Internet zugänglich.

Archiv-V

Impressum

Herausgegeben vom
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
Sekretariat Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (BLMP)
Bernhard-Nocht-Straße 78
20359 Hamburg

www.blmp-online.de

Monitoring-Kennblatt 1330 - FFH-LRT - Atlantische Salzwiesen (Stand: 2012-12-07)

1 Allgemeines

1.1 Themenbereich

Biologisches Monitoring - Habitate - 1330 - FFH-LRT - Atlantische Salzwiesen

1.2 Definition

1.2.1 EU-Definition (Interpretation Manual)

Atlantic salt meadows (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*) (1330)

1) Salt meadows of Baltic, North Sea, English Channel and Atlantic shores. *Aster tripolium* can be present or abundant in most subdivisions.

2) Plants:

15.31 - *Puccinellia maritima*;

15.32 - *Halimione portulacoides*, *Halimione pedunculata*, *Aster tripolium*;

15.33 - *Armeria maritima*, *Glaux maritima*, *Plantago maritima*, *Frankenia laevis*, *Artemisia maritima*, *Festuca rubra*, *Agrostis stolonifera*, *Juncus gerardii*, *Carex extensa*, *Blysmus rufus*, *Eleocharis* spp.;

15.34 - *Spergularia marina*, *Puccinellia distans*, *Puccinellia fasciculata*, *Puccinellia retroflexa*, *Puccinellia maritima*, *Triglochin maritimum*, *Potentilla anserina*, *Halimione portulacoides*;

15.35 - *Elymus pycnanthus* (= *Agropyron pungens*) or *Elymus repens*;

15.36 - *Atriplex littoralis*, *Atriplex hastata*, *Beta maritima*, *Matricaria maritima*.

3) Corresponding categories

United Kingdom classification: "SM10 Transitional low-marsh vegetation", "SM11 *Aster tripolium* var. *discooides* saltmarsh", "SM12 Rayed *Aster tripolium* saltmarsh", "SM13 *Puccinellia maritima* - *Triglochin maritimum* saltmarsh", "SM14 *Halimione portulacoides* saltmarsh", "SM15 *Juncus maritimus* - *Triglochin maritimum* saltmarsh", "SM16 *Festuca rubra* saltmarsh community", "SM17 *Artemisia maritima* community", "SM18 *Juncus maritimus* community", "SM19 *Blysmus rufus* saltmarsh community" and "SM20 *Eleocharis uniglumis* community".

Nordic classification : 15.32 - "4231 *Puccinellia maritima*-typ", 15.33 - "422 Övre landstrandensvegetation".

1.2.2 Nationale Definition (BfN)

Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*; Natura 2000-Code 1330):

Salzgrünland des Atlantiks, der Ost- und Nordsee in seiner gesamten typischen Zonation vom Andelrasen (natürlich oder beweidet bzw. halbnatürlich), über die höher gelegenen Rotschwengel-, Bottenbinsenrasen und Strandwermutgestrüpp bis zu den Hochflutspülsäumen mit *Agropyron pycnanthum*. Eingeschlossen sind auch Bestände mit den Seggen *Carex distans* und *Carex extensa* oder von *Eleocharis uniglumis* und *Eleocharis palustris*. Wichtiges Kennzeichen des Salzgrünlandes ist die natürliche Überflutungsdynamik durch das Meerwasser (Nordsee). An der Ostsee tritt Salzgrünland unter anderem auch auf Torfsubstraten ("Küstenüberflutungsmoore") auf und ist hier sekundär durch Beweidung aus Brackwasserröhricht etc. entstanden.

1.3 Zuständige Behörde(n)

Hamburg: [BSU](#)
Mecklenburg-Vorpommern: [LUNG](#)
Niedersachsen: [NLPV NI](#), [NLWKN](#)
Schleswig-Holstein: [LKN-SH](#), [LLUR](#)

1.4 Arbeitsgruppe

Ad-hoc-AG Lebensraumtypen; Ad-hoc-AG Benthos und benthische Lebensräume

2 Überwachungsanforderungen

2.1 Notwendigkeit

[MSRL](#)

Artikel 11, Anhänge III & V

Bemerkung

Die Mitgliedstaaten müssen auf der Grundlage der nach Artikel 8 Absatz 1 vorgenommenen Anfangsbewertung unter Bezugnahme auf die gemäß Artikel 10 festgelegten Umweltziele und gestützt auf die indikativen Listen in Anhang III sowie auf die Liste in Anhang V koordinierte Überwachungsprogramme für die laufende Bewertung des Umweltzustands ihrer Meeresgewässer erstellen und durchführen.

Anmerkung:

Salzwiesen Lebensräume (LRT 1310-1330) werden nicht im Rahmen der MSRL behandelt

Das Überwachungsprogramm soll die wesentlichen Eigenschaften und Merkmale und des Umweltzustands der betreffenden Gewässer, die auf den indikativen Listen in Anhang III basieren, abdecken.

Folgende Aspekte müssen abgedeckt werden:

a) Die physikalischen und chemischen Merkmale, die Biotoptypen, die biologischen Merkmale und die Hydromorphologie.

B) Die wichtigsten Belastungen und Wirkungen, einschließlich des menschlichen Handelns, die auf den Umweltzustand der betreffenden Gewässer Einfluss haben.

VRL

Artikel 10

Bemerkung

(1) Die Mitgliedstaaten fördern die zum Schutz, zur Regulierung und zur Nutzung der Bestände aller unter Artikel 1 fallenden Vogelarten notwendigen Forschungen und Arbeiten.

(2) Den Forschungen und Arbeiten betreffend die in Anhang V aufgeführten Themen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

ANHANG V

a) Aufstellung eines einzelstaatlichen Verzeichnisses der vom Aussterben bedrohten oder besonders gefährdeten Arten unter Berücksichtigung ihrer Lebensräume;

b) Ermittlung und ökologische Beschreibung der Gebiete, die für die Zugvögel während des Vogelzugs, der Überwinterung oder des Nistens von besonderer Bedeutung sind;

c) Sammlung von Zahlenangaben über den Bestand der Zugvögel unter Auswertung der Ergebnisse der Beringung.

FFH

Artikel 11 [1]

Bemerkung

Die Mitgliedstaaten überwachen den Erhaltungszustand der in Artikel 2 genannten Arten und Lebensräume, wobei sie die prioritären natürlichen Lebensraumtypen und die prioritären Arten besonders berücksichtigen.

Artikel 17 [2]

Bemerkung

Alle sechs Jahre müssen die Mitgliedstaaten einen Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen erstellen. Dieser Bericht soll insbesondere Informationen über die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung enthalten.

WRRL

Artikel 8

Bemerkung

Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass Programme zur Überwachung des Zustands der Gewässer aufgestellt werden, damit ein zusammenhängender und umfassender Überblick über den Zustand der Gewässer in jeder Flussgebietseinheit gewonnen wird.

Anmerkung:

Salzwiesen Lebensräume (LRT 1310-1330) werden im Rahmen der WRRL nicht einheitlich behandelt. In Deutschland wird eine Bewertung in Niedersachsen und an der Elbe durchgeführt.

TMAP

Wattenmeerplan

Fachliche Notwendigkeit

Übersicht der Messfrequenzen und -zyklen:

	WRRL	FFH	VRL	OSPAR	HELCOM	TMAP	MSRL
Frequenz	jährlich, bzw. alle 3 Jahre	Mindestens alle 6 Jahre	Mindestens alle 6 Jahre	k.A.	k.A.	Flächendeckend: alle 6 Jahre, Probeflächen: jährlich	k.A.

2.2 Umweltziele

MSRL

MSRL-Ziele

VRL

VRL-Erhaltungsziele Schleswig-Holsteins

VRL-Erhaltungsziele Hamburg oder Nationalpark-Atlas Hamburgisches Wattenmeer

FFH-Erhaltungsziele Niedersachsen

VRL-Erhaltungsziele Mecklenburg-Vorpommern

FFH

FFH-Erhaltungsziele Schleswig-Holsteins

FFH-Erhaltungsziele Hamburg oder Nationalpark-Atlas Hamburgisches Wattenmeer

[FFH-Erhaltungsziele Niedersachsen](#)

[FFH-Erhaltungsziele Mecklenburg-Vorpommern](#)

WRRL

[WRRL-Ziele](#)

TMAP

[TMAP-Wattenmeerplan](#)

2.3 Gefährdung

Als potenzielle Gefährdungsfaktoren lassen sich folgende anthropogene Einflüsse formulieren:

- Nährstoffeintrag
- Eintrag gefährlicher Stoffe
- Erkundung und Förderung von Rohstoffen (z.B. Gas, Öl, Sediment, Sole)
- Baumaßnahmen/ Installationen inklusive Energieleitungen (z.B. Bau von Hafen- und Industrieanlagen)
- Wasserbauliche Maßnahmen und Einrichtungen (z.B. Küstenschutzbauwerke)
- Eindeichungen, Küstenverbau
- Beweidung, Sodengewinnung
- Schifffahrt und Wasserbaumaßnahmen (z.B. Fahrrinnen, Leitdämme)
- Freizeitnutzung/Tourismus
- Sediment- und Spülgutdeponien / Verklappungen

2.4 Räumliche Zuordnung

	AWZ 12 sm-Zone Küstengewässer 1) Übergangsgewässer			
MSRL	-	-	x	x
VRL	-	-	x	x
FFH	-	-	x	x
WRRL	-	-	x	x
HELCOM	-	-	-	-
OSPAR	-	-	-	-
TMAP	-	-	x	x

1) bei WRRL: Basislinie plus eine Seemeile

3 Messkonzept

3.1 Beschreibung des Messnetzes

Grundlage ist das auf Bundesebene für die terrestrischen LRT erarbeitete "Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in

Deutschland" (Ergebnis F+E-Vorhaben) (Sachteleben et al. 2009). Danach ist für diesen LRT ein Totalzensus durchzuführen.

Die Abgrenzung der Vorkommen beruht auf den naturräumlich-geographischen und geomorphologischen Einheiten (Inseln, Küstenvorland-Abschnitte). Dadurch wird jede Insel, Hallig oder jeder Küstenvorlandabschnitt, auf der bzw. an dem der Lebensraumtyp konkret vorkommt, zu einem Vorkommen.

Nordsee:

An der Nordseeküste gibt es in Schleswig-Holstein 19 Vorkommen, in Niedersachsen 26 und im Hamburgischen Wattenmeer 3 Vorkommen.

Ostsee:

An der Ostsee liegen an der Schleswig-Holsteinischen Küste 21 Vorkommen, in Mecklenburg-Vorpommern 13 Vorkommen.

3.2 Monitoring-Aktivitäten

Nord- und Ostsee

Erfassung und Auswertung von Salzwiesen (1330)

Methoden:

Zielgrößen sind Status Quo und Trends von:

- Vorkommen, Verbreitungsgebiet (Range) und Flächengröße (Area)
- Arten und Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars sowie Beeinträchtigungen

Messkonzept:

Flächendeckende Erfassung von Lage, Größe und Vegetationszonierung und -typisierung aus digitalen Infrarotluftbildern per Klassifizierung und Geländekartierung. Sowie ausgewählte Dauerflächen/Transsekte (qualitative Erfassung).

Grundmonitoring und Festlegung des Messnetzes:

Zur Bewertung der Kenngrößen "Verbreitungsgebiet" und "Flächengröße" erfolgt eine flächendeckende Erhebung der Lebensraumtypen im Rahmen der sechsjährigen Berichtsintervalle. Diese erfolgt sowohl an der Nord- als auch der Ostsee luftbildgestützt auf Grundlage der Biotop-Kartierschlüssel der Länder und/oder auf der Grundlage der TMAP-Typologie und dem dazugehörigen Kartierschlüssel. Vorrangiges Ziel ist die länderübergreifend einheitliche Ansprache und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen.

Entsprechend dem Kenntnisstand über die Veränderungen in bestimmten Bereichen kann eine luftbildgestützte Überprüfung der bekannten Vorkommen im Wechsel mit einer flächendeckenden terrestrischen Erfassung ausreichend sein. Das liegt in der Entscheidung der jeweiligen Länderfachbehörden. Bei marinen Lebensraumtypen und Ästuaren sind

inhaltliche und strukturelle Synergieeffekte zwischen der Erhebung der Lebensraumtypen und dem Monitoring entsprechend der WRRL sicher zu stellen.

Zur Erfassung der qualitativen Kenngrößen (charakteristische Strukturen, Funktionen und Arten, Beeinträchtigungen) werden repräsentative Erhebungsflächen entlang von Transekten eingerichtet und erfasst bzw. Transekte insgesamt erfasst (allgemeine Aussagen zur Festlegung von Erhebungsflächen siehe Sachteleben, Behrens et al. 2009). Soweit der Totalzensus zur Anwendung kommt, muss jedes Vorkommen durch mindestens ein Transekt abgedeckt werden. Die Transekte bzw. die darin gelegenen Erhebungsflächen repräsentieren das jeweilige Vorkommen hinsichtlich Ausprägungstyp, Variabilität und Erhaltungszustand (Auswahlkriterien: topografische, geomorphologische und standörtliche Situation, Struktur und Größe). In diesen Flächen werden die Daten erfasst, die für die Bewertung der im Bewertungsschema genannten Kriterien erforderlich sind (siehe unten). Die Zahl der Transekte und die darin festgelegten Erhebungsflächen müssen ausreichen, um die Varianz der Ausprägungen und Erhaltungszustände qualitativ und quantitativ hinreichend abzubilden.

Die Transekte verlaufen i.d.R. senkrecht zur Küstenlinie, um die Standortabfolge optimal zu repräsentieren. Je nach Größe des Vorkommens bzw. der Vorkommens-Komplexe kann die Größe der Erhebungsflächen von einzelnen, fest eingemessenen Dauerflächen über mehrere große und räumlich festgelegte Erhebungsflächen entlang von Transekten, bis zu Transekten insgesamt reichen. Bei kleinen Vorkommen an der Festlandsküste der Nordsee und an der Ostsee ist ggf. auch die Vollflächenerfassung eines Vorkommens möglich. Das Verfahren der "Structured Walks" kann dabei zum Einsatz kommen. Die Transekte umfassen ggf. alle Lebensraumtypen des jeweiligen Küsten- bzw. Inselabschnitts. Auf diese Weise können die natürlichen Übergänge und die dynamischen Veränderungen am besten in die Bewertung einfließen.

Die Erhebungsflächen in den Transekten bzw. die Transekte sind durch GPS mit einer möglichst hohen Lagegenauigkeit (ca. 1 - 5 m) einzumessen, so dass sie bei den Wiederholungskartierungen wieder aufgenommen werden können. Bei erheblichen Veränderungen der Gebiete müssen die Abgrenzungen der Transekte bzw. Erhebungsflächen ggf. angepasst werden. Die Länge der Transekte kann in Bereichen mit Anwachs zunehmen oder sich bei Abbruch verkürzen.

Die Frequenz für die Aufnahmen der Transekte bzw. Erhebungsflächen reicht von 1 Mal jährlich bis 1 Mal pro Berichtszeitraum. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Veränderungsdynamik am jeweiligen Standort ist im letztgenannten Fall gegebenenfalls eine Intensivierung des Erhebungsrhythmus vorzunehmen. Die konkrete Festlegung der Transekte und Erhebungsflächen sowie die gegebenenfalls abweichende Festlegung des Erhebungsrhythmus liegen in der Entscheidung der jeweiligen Länderfachbehörden.

Für die Gesamtbewertung des jeweiligen LRT-Vorkommens werden die Ergebnisse der einzelnen Erhebungsflächen zusammengeführt sowie unter Einbeziehung der flächendeckenden Kartierung die Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT für die jeweilige biogeografische Region vorgenommen (siehe Sachteleben, Behrens et al. 2009).

Bei Flächenverlust oder anderen erheblichen Veränderungen im jeweiligen LRT-Vorkommen oder LRT-Komplex sowie auf Grund anderer Erkenntnisse kann in Ausnahmefällen die Lage der Erhebungsflächen zur Gewährleistung der Repräsentativität verändert werden.

Kartierungshinweise Schleswig-Holstein

Zu den lebensraumtypischen Strukturen gehören eingelagerte flache Strandwälle und Dünen, die Formenvielfalt des naturnahen Prielsystems mit z.B. Auskolkungen, Flutmulden und Salzpflanzen, vegetationsfreie Stellen, Abbruchkanten, sonstige im Rahmen salzwiesentypischer Dynamik und Entwicklung auftretende Strukturen, Ameisenhügel und andere zoogene oder nutzungsbedingte Bildungen, kleine Einschlüsse von Brackwasserröhrichten und anderer abweichender Vegetation, Quellbereiche, lückige, kleinflächige Salzwiesen-Pionierstadien (z.B. Salicornion, Saginion), Spülsäume, Anschwemmungen von z.B. Schill und Treibsel.

Die genannten Strukturen werden nicht eingeschlossen, wenn sie weiteren Lebensraumtypen aus Anhang I zugeordnet und als solche kartiert werden können. In Frage kommen vor allem Lagunen ([1150](#)), Strandwälle ([1220](#)), Vordünen ([2110](#)) und Queller- und Annuellenfluren ([1310](#)).

Abgrenzung zu anderen Lebensraumtypen

[1130](#): Ästuarien können Salzwiesen enthalten, die in der Regel komplett in das Ästuar einbezogen, aber gesondert erfasst werden. Übergänge zu Flutrasen und zu Weidelgras-Weiden sind einbezogen, vorausgesetzt, es kommen noch salzlebensraumtypische Arten vor. Von meeres- und flussbedingten Hochwässern erreichte kleinflächige Vorkommen ohne erkennbare Brackwasserprägung können im Mosaik in LRT 1330 / [1130](#) einbezogen werden. Größere, deutlich von Ästuarsalzwiesen getrennte Bereiche ohne erkennbare Brackwasserprägung gehören zum LRT [1130](#).

[1310](#): Lage deutlich unter MThw, Vegetation locker bis offen, ohne oder mit sehr verstreut auftretenden Salzwiesenarten (dann oft Andel)

[2110](#) / [2130](#): Lückige Salzwiesen-Pionierstadien (z.B. Amrum / Kniepsand, Sandplatten) sind von Primär- / Graudünen durch eine nur undeutliche Dünenbildung und den signifikanten Anteil von Salzwiesenarten zu unterscheiden. Sie sind als LRT 1330 zu kartieren.

6430: hochstaudenreiche Süß- und Brackwasserröhrichte mit Vorkommen von Salzwiesenarten (siehe oben). Nur relevant innerhalb von Ästuarien, in sonstigen Flussmündungsbereichen, an kleinen Zuläufen und Quellen zum Meer und in ähnlichen Situationen, wo 6430 definitionsgemäß auftreten und an 1330 grenzen kann.

3.3 Zusätzliche Parameter

Für die Bewertung werden folgende Parameter zusätzlich benötigt:

- Beeinträchtigungen (nach standardisierter Liste)
- Beeinträchtigungs- und Gefährdungsfaktoren
- Lebensraumtypisches Artenspektrum und Strukturvielfalt
- Pflanzenarten bzw. Pflanzengesellschaften
- Relief und Prielstruktur
- TMAP-Einheiten und Biotoptypen nach Kartierschlüssel der Länder
- Vegetationszonierung und -struktur
- Verbreitungsgebiet (range) und Flächengröße (area)

4 Bewertung

4.1 Bewertungsverfahren

Nord- und Ostsee

Titel

FFH-LRT - 13er Lebensraumtypen

Autor

Jochen Krause, Olaf von Drachenfels, Götz Ellwanger, Hubert Farke, David M. Fleet, Jürgen Gemperlein, Kathrin Heinicke, Christof Herrmann, Henrich Klugkist, Uwe Lenschow, Christian Michalczyk, Ingo Narberhaus, Eckhard Schröder, Martin Stock und Kristin Zscheile (2009)

Richtlinie:

FFH

Bemerkung:

Bewertungsschemata für die Meeres- und Küstenlebensraumtypen der FFH-Richtlinie - 13er Lebensraumtypen

Das Bewertungsschema für die Lebensraumtypen [1310](#), [1320](#) und [1330](#) ist unter folgendem Link beschrieben: http://www.bfn.de/0316_ak_marin.html

Für die Bewertung Naturraum- bzw. Länderspezifischer Ausprägungstypen des LRT dienen ergänzend die von den Länderfachbehörden erarbeiteten LRT-Steckbriefe und Bewertungsschemata.

5 Qualitätssicherung

Bemerkung

Die beteiligten Einrichtungen streben den Aufbau einheitlicher QS-Standards durch ein Qualitätsmanagementsystem an.

5.1 Messende Einrichtungen

- [LUNG](#)
- [NLWKN](#)
- [LLUR](#)
- [NLPV NI](#)
- [NLPV HH](#)
- [LKN-SH](#)
- [NPA-MV](#)

5.2 Leitfäden

- Kartierschlüssel für Biotoptypen der Länder
- TMAP [Handbuch](#)

5.3 Normen

- Gegebenenfalls von der QS-Stelle des UBA zu ergänzen

5.4 Ist-Stand

6 Literatur

7 Aufgaben zur Umsetzung des Konzeptes

7.1 Änderungen im aktuellen Messprogramm

Nicht erforderlich.

7.2 Erforderliche Arbeitsschritte

Schwerpunkte

- Die Methode des digitalen Bildfluges sollte bundeseinheitlich vorgenommen werden. Angaben sind erforderlich hinsichtlich Flugbedingungen (Zeit, Sonnen- und Wasserstand), der verwendeten Kameratechnik, der Bilddatenanforderung (Maßstab, Überdeckung, Auflösung, Lagegenauigkeit, Kanäle etc.) sowie der zu liefernden Bilddaten (Mosaik, Oberflächenmodell, Projektion etc.)
- Standardisierung der Kartierung hinsichtlich Aufwand und Kartierschlüssel ist erstrebenswert.
- Vollständige Abbildung der TMAP-Vegetationstypologie im Bereich des niedersächsischen Nationalparks.
- Die Ad-hoc-AG Lebensraumtypen und Benthos streben ein gemeinsames Methodenhandbuch für die Salzwiesen an. Sämtliche methodische Details sollen im TMAP-Handbuch beschrieben und aktualisiert werden.

Fußnoten

(1) Artikel 11 (Überwachung der Lebensräume und aller Arten gemäß Anhang II, IV und V) ist eine Verpflichtung, für alle Lebensräume (gemäß Anhang I) von gemeinschaftlichem Interesse den Erhaltungszustand zu überwachen. Infolgedessen beschränkt sich diese Vorschrift nicht auf NATURA 2000-Gebiete, sondern auch LRT außerhalb der FFH-RL-Gebiete sind gegebenenfalls in die Überwachung mit aufzunehmen.

(2) Artikel 17 regelt die Durchführung der Berichtspflichten. Verbindliche Berichtspflichten aus der FFH-RL an EUCOM (Artikel 11 & 17).

Archiv-Version